BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Alzey

Alzey, 28.10.2024

Liebe Ratskolleginnen und -kollegen,

wir legen Ihnen den Antrag unten vor, der zum Ziel hat, das Verfahren im Arbeitskreis Umwelt und Klimaschutz zu regeln.
Wir würden uns freuen, wenn Sie unserem Anliegen zustimmen würden.

Viele Grüße
Detlev Neumann

**Antrag zum Stadtrat am 4.11.2024**

**Antrag:**
**Verfahren im Arbeitskreis Umwelt und Klimaschutz**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung damit, die Arbeitsweise des Arbeitskreises (AK) nach den Vorgaben der Gemeindeordnung sowie der städtischen Hauptsatzung und der Geschäftsordnung zu organisieren.
Insbesondere gelten die Vorgaben für
- die Öffentlichkeit der Sitzungen
- die Form und Frist der Einladungen
- die Bereitstellung von Sitzungsunterlagen und Protokollen im Ratsinformationssystem

**Begründung:**

Der AK ist ein informelles Gremium. Das ist von der Grundlage her intransparent. Damit sind vom Verfahren her schwere Nachteile für Ratsmitglieder und Öffentlichkeit verbunden. Das muss geändert werden.
Für die Mitglieder des AK ebenso wie für die Ratsmitglieder müssen verbriefte und verlässliche Regeln gelten. Nicht zuletzt hat die Öffentlichkeit den Anspruch auf klare Regelungen, erkennbare und nachvollziehbare Verfahren und auf die Möglichkeit zur direkten Teilnahme an den Sitzungen.

Die Sitzungen und Entscheidungen müssen für die Ratsmitglieder und die Öffentlichkeit transparent durchgeführt werden. So wie die Rats- und Ausschusssitzungen auch.
Das heißt: Die Sitzungen müssen grundsätzlich öffentlich sein; Einladungen und die Sitzungsunterlagen müssen vor den Sitzungen im Ratssystem für Ratsmitglieder und die Öffentlichkeit zugänglich sein. Die Protokolle müssen ins Ratssystem eingestellt werden.

Es müssen die Regelungen der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung gelten. Das sind grundlegende Voraussetzungen für ein demokratisches Verfahren. Das muss selbstverständlich auch in den äußerst wichtigen Bereichen Umwelt und Klimaschutz und Beteiligung der Öffentlichkeit gewährleistet werden.